

Wentorf, den 21.05.21

Liebe Angehörige, liebe Besucherinnen und Besucher,

mit dem Erlass vom **17.05.21** hat die Landesregierung Schleswig-Holstein beschlossen, dass die folgenden Regelungen jetzt für alle Bewohner*innen der Einrichtung gelten, und zwar unabhängig davon, ob die Bewohner*innen geimpft sind oder nicht:

- Besuche sind jederzeit möglich, innerhalb der Kapazitäten der Einrichtung, um die Hygieneregeln zu gewährleisten.
- Keine Begrenzung innerhalb der Besuchsdauer
- Keine Festlegung der Kontaktpersonen innerhalb der Familien / Freunde mehr
- Keine Begrenzung der Bewohner*innen - und Personenanzahl innerhalb des Garten- sowie Eingangsbereiches der Einrichtung
- Angehörige, deren Bewohner*in ein Einzelzimmer aufweisen, haben ein Besuchsrecht innerhalb des Zimmers
- Im Doppelzimmer muss die/der jeweils andere/r Bewohner/in sich mit dem Besuch einverstanden erklären. Für eine entsprechende Privatsphäre wird durch die Einrichtung gesorgt, z.B. durch einen Vorhang.
- Keine Testpflicht mehr bei bestehendem vollen Impfschutz (14 Tage nach der 2. Impfung)

Auf Sie kommen folgende Anforderungen zu:

- **Erbringung eines Anti-Gen-Testes** vom Vortag oder selbigen Tag mit Datum, Uhrzeit und gültiger Unterschrift des Leistungserbringers (Arzt, Apotheke etc.) **oder Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes (14 Tage nach 2. Impfung).**
- Durchgängiges Tragen einer FFP-2 Maske (**ohne ausreichenden Impfschutz**) oder 3-lagigen OP-Maske (**bei ausreichendem Impfschutz**) bei allen Besuchen – Ausnahme Kinder unter 6 Jahren
- Einhaltung der bisherigen Hygieneregeln bei bestehenden Hygienekonzept sowie nach Anweisungen der Mitarbeitenden der Einrichtung

Wir bieten:

- Kostenfreie Anti-Gen-Testungen innerhalb der Einrichtung von

Montag bis Freitag von 09.30 bis 11.30 Uhr
Montag bis Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Wir bitten Sie, um einen reibungslosen Verlauf aller Abläufe innerhalb und außerhalb der Einrichtung zu gewährleisten, folgende Punkte zu beachten:

- **Terminabsprachen** sowie Terminankündigungen bitte wie bisher in der Zeit von **10.30 Uhr bis 11.30 Uhr, und 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, dies gilt auch, wenn Sie z.B. Ihre Angehörigen zu einem Spaziergang etc. abholen möchten, um hierfür ggf. einen Transfer sowie entsprechende Bekleidung etc. vorzubereiten und Wartezeiten zu vermeiden. Hierfür sind die Terminabsprachen besonders wichtig, da es ansonsten zu langen Wartezeiten kommen kann.
- Bitte denken Sie daran, dass bei Aufenthalten außerhalb der Einrichtung die bestehenden Erlasse der jeweiligen Landesregierung Gültigkeit haben.
- Wir bitten Sie bei der Planung Ihrer Besuche die Essenszeiten unserer Bewohner*innen zu berücksichtigen.

Frühstück	ab	8.00 Uhr
Mittagessen	ab	11.45 Uhr
Abendbrot	ab	18.00 Uhr

- Bitte daran denken, dass sich jederzeit Änderungen bzgl. der Erlasse ergeben könnten.

Ich bin sicher, mit Ihrer Unterstützung werden wir auch diese Umstellung wieder meistern.

Für Fragen stehen meine Mitarbeitenden und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre

Maria Richter

Einrichtungsleitung